



**Bund der Historischen Deutschen
Schützenbruderschaften e.V.**

Bundesgeschäftsstelle:

Am Kreispark 22 (Friedenberger Hof)
D-51379 Leverkusen - Opladen

**Bund der Historischen Deutschen
Schützenbruderschaften
Am Kreispark 22**

oder per Fax 02171/721520

51379 Leverkusen-Opladen

Musikzuschuss bei Bundesveranstaltungen

Liebe Schützenbrüder und Schützenschwestern!

Hiermit möchten wir Ihnen die Bedingungen zur Bezuschussung von Musikgruppierungen zu unseren Bundesveranstaltungen mitteilen. Wir bitten um Verwendung dieses Formulars.

Antrag auf Musikzuschuss:

Ordnungs-Nr. _____

Bruderschaft: _____

Wir möchten eine selbst verpflichtete Musikgruppierung für den Festzug

zum Bundeskönigintag in _____

zum Bundesfest in _____

mitbringen und beantragen hiermit einen Zuschuss in Höhe von

250,- € für einen Spielmannzug / Fanfarenzug

400,- € für eine Blaskapelle. (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Datum Unterschrift

Allgemeine Bedingungen:

- Der Antrag muss bis drei Monate vor der Veranstaltung bei der Bundesgeschäftsstelle eingegangen sein.
- Die Bezuschussung erfolgt grundsätzlich nach Reihenfolge des Eingangs.
- Ein Zuschuss gilt erst nach Abschluss des entsprechenden Vertrages als gewährt.
- Der Bund behält sich vor, bei Erschöpfung des Etats oder bei zu vielen Anträgen aus einem Diözesan- oder Bezirksverband die Zuschussgewährung abzulehnen.
- Vertragliche Verpflichtungen von Musikgruppierungen mit den Bruderschaften und Bezirksverbänden sind nicht Gegenstand der Bezuschussung und sind nicht Vertragsbestandteil. Das Risiko liegt ausschließlich bei den Vertrag schließenden Parteien.